

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln), Jahresabschluss 2021****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	13.06.2022
Rat	20.06.2022

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem in der Begründung dargestellten Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR, für das Wirtschaftsjahr 2021 zu.

Weiterhin stimmt der Rat der Stadt Köln dem Beschlussvorschlag zur Ergebnisverwendung zu:

Gewinnausschüttung für das Wirtschaftsjahr 2021:

Jahresüberschuss 2021	26.579.026,74 €
Entnahme aus der Kapitalrücklage	+ 2.189.154,35 €
Vorabgewinnausschüttung an die Stadt Köln	- 0,00 €
Entnahme aus der Gewinnrücklage im Geschäftsjahr 2022	+ 1.743.622,00 €
davon ausschüttungsgesperrter Unterschiedsbetrag 2021	1.743.622,00 €
Zwischensumme	30.511.803,09 €
Thesaurierung Ergebnis der Betriebe gewerblicher Art	- 108.807,24 €
Gewinnausschüttung in 2022 für 2021	30.402.995,85 €

Begründung

Jahresabschluss 2021

Der Verwaltungsrat der StEB Köln stellte in seiner Sitzung am 27.04.2022 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 unter dem Vorbehalt der uneingeschränkten Zustimmung des Rates der Stadt Köln wie folgt fest:

Jahresüberschuss 2021	26.579.026,74 €
Entnahme aus der Kapitalrücklage	2.189.154,35 €
Minderung ausschüttungsgesperrter Unterschiedsbetrag	1.743.622,00 €
Vortrag auf neue Rechnung	26.579.026,74 €
Bilanzgewinn zum 31.12.2021	28.939.138,18 €

Die Entnahme aus der Kapitalrücklage von rd. 2.189 T€ erfolgt gemäß den öffentlich-rechtlichen Verträgen zwischen der Stadt Köln und den StEB Köln zum Hochwasserschutz, zur Aufgabenübertragung der Sonstigen Gewässer, der Verantwortlichkeiten bei Planung, Bau und Betrieb der Straßenentwässerung (seit 2014) sowie in Ergänzung der bisherigen Aufgaben im Bereich der fließenden Gewässer im Hinblick auf stehende Gewässer (16 Parkweiher, Ergänzungsvertrag aus 2017). Demnach sind die jährlichen Abschreibungen aus den bei Gründung übertragenen Anlagen durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage zu decken. Diese setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen: Sparte Konstruktiver Hochwasserschutz: 115 T€, Sparte Sonstige Gewässer: 166 T€, Sparte Parkweiher 1.312 T€, sowie Sparte Straßenentwässerung investiv: 642 T€.

Ergebnisverwendung für das Wirtschaftsjahr 2021

Auf der Sitzung des Verwaltungsrates der StEB am 27.10.2021 wurde die Ausschüttung des gesamten verbleibenden Gewinns bis auf den ausschüttungsgesperrten Differenzbetrag gem. § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB und § 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB beschlossen. Somit soll ein Betrag von insgesamt **30.402.995,85 €** an die Stadt Köln ausgeschüttet werden.

Für die Ergebnisverwendung liegt folgender Beschlussvorschlag des Vorstandes vor:

Jahresüberschuss 2021	26.579.026,74 €
Entnahme aus der Kapitalrücklage	+ 2.189.154,35 €
Vorabgewinnausschüttung an die Stadt Köln	- 0,00 €
Entnahme aus der Gewinnrücklage im Geschäftsjahr 2022	+ 1.743.622,00 €
davon ausschüttungsgesperrter Unterschiedsbetrag 2021	1.743.622,00 €
Zwischensumme	30.511.803,09 €
Thesaurierung Ergebnis der Betriebe gewerblicher Art	- 108.807,24 €
Gewinnausschüttung in 2022 für 2021	30.402.995,85 €

Ein Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag der Betriebe gewerblicher Art wird thesauriert bzw. auf neue Rechnung vorgetragen.

Nach § 7 Abs. 2 der Satzung für das Kommunalunternehmen Stadtentwässerungsbetriebe Köln bedürfen Entscheidungen des Verwaltungsrates über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung der Zustimmung des Rates der Stadt Köln.

Begründung der Dringlichkeit:

Um die mit dem Jahresabschluss 2021 der StEB Köln verbundenen Verrechnungen mit dem städtischen Haushalt zeitnah vornehmen zu können, ist eine Befassung des Rates vor der Sommerpause erforderlich.

Anlage 1: Bilanz

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung

Anlage 3: Bestätigungsvermerk

Anlage 4: Erläuterungen Plan-Ist Vergleich